



Amtsleitung

Mag. Stefan Trenker

6511 Zams, Hauptstraße 53

Tel.: 0 54 42/6 22 88-15

Fax: 0 54 42/6 22 88-20

e-Mail: amtsleiter@zams.gv.at

Betreff: Rechtswirksame Einbringung, Techn. Voraussetzung,
Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

GZl: 010/2015

Zams, am 04.08.2015

Bekanntmachung

I. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Absatz 1 AVG) an die Gemeinde Zams stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:

Post: Gemeinde Zams, Hauptstraße 53, 6511 Zams

Telefax: +43 (0) 5442 / 62288-20

E-Mail: gemeinde@zams.gv.at

Die Empfangsgeräte (für Telefax, E-Mail) der Gemeinde Zams sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, geltend daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Gemeinde Zams gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen.

II. Technische Voraussetzungen

1. E-Mails sind über die Internet Protokolle SMTP einzubringen. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASCII (ISO 8859-1) UTF8	*.TXT
Dokumente	PDF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open XML Excel Office Open XML Powerpoint	*.PDF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX
Grafik	JPEG	*.JPG

2. Emails gelten als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- a) einschließlich der Anhänge die Größe von 5 MB überschreiten,
 - b) verschlüsselt sind,
 - c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zum Beispiel Java bzw. Java Skript) enthalten oder
 - e) Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zum Beispiel Registered Mail oder Cloud-Dienste) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.
3. Emails mit komprimierten Anhängen dürfen keine der in Abs. 2 genannten Eigenschaften aufweisen.

III. Amtsstunden und Parteien Verkehrszeiten:

Amtsstunden:

Während der Amtsstunden haben Sie die Möglichkeit, schriftliche Anbringen (also Anträge, Ansuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstige Mitteilungen in Schriftform) in den Abteilungen der Gemeinde abzugeben. Beachten Sie aber bitte, dass Beratungsgespräche und Auskünfte zu Ihrem Anbringen nur während der Parteienverkehrszeiten möglich sind.

**Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:45 Uhr
Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

Parteienverkehrszeiten:

Während dieser Zeit stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen der Gemeinde für Beratungsgespräche, Auskünfte, Akteneinsichten und zur sonstigen persönlichen Vorsprache zur Verfügung. Sie haben während dieser Zeit auch die Möglichkeit, mündliche Anbringen (also mündlich vorgetragene Anträge, Ansuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstige Mitteilungen) einzubringen.

Beachten Sie aber bitte, dass gewisse Anbringen von Gesetzes wegen der Schriftform bedürfen. Im Zweifel erkundigen Sie sich bitte bei den Abteilungen, an die sie das Anbringen richten möchten.

Rechtlicher Hinweis: *Gemäß § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 ist die Behörde zur Entgegennahme mündlicher Anbringen, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden.*

Bei Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden, beginnen behördliche Entscheidungsfristen erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Allgemeine Verwaltung

**Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Standesamt

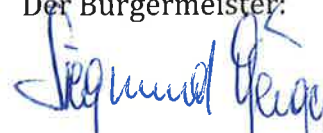
**Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich
Montag und Dienstag von 14:30 bis 16:30 Uhr**

Jeweils ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, der 24. und 31. Dezember sowie der Faschingsdienstag-Nachmittag.

Angeschlagen am: 06. Aug. 2015

Abgenommen am: 11. Sep. 2015

Der Bürgermeister:


Mag. Sigmund Geiger